



Markt Tann

Tann, den 13.07.2026

B e k a n n t m a c h u n g

Satzung des Marktes Tann für die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung (Kindertageseinrichtung - Gebührensatzung) des Marktes Tann

Der Marktgemeinderat des Marktes Tann hat in seiner Sitzung vom 25.06.2026 beschlossen, die Satzung für die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung (Kindertageseinrichtung – Gebührensatzung) zu aktualisieren.

Die Satzung liegt ab dem 14.07.2026 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Tann, Marktplatz 6, 84367 Tann, auf Zimmer-Nr. 09 zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden nieder.

Diese Satzung tritt am 01.09.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung für die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung (Kindertageseinrichtung - Gebührensatzung) des Marktes Tann vom 21.03.2024 außer Kraft.

Tann, 13.07.2026

Markt Tann


Wolfgang Schmid

1. Bürgermeister

